

17_4.7.2012

Landwirtschaftskammer Burgenland

Dipl.-Ing. Otto Prieler , Kammerdirektor



Im Folgenden legt die Burgenländische Landwirtschaftskammer ihre Überlegungen für die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Europa und die Umsetzung in Österreich dar:

Ausgestaltung der GAP in Europa

Zur nachhaltigen und kontinuierlichen Produktionsabsicherung und zur Versorgung der EU Bürger sind für die **Grundnahrungsmittel Marktlenkungs- und Steuerungsmaßnahmen** vorzusehen

Die **Landwirtschaft** ist in erster Linie für die **Produktion** zuständig – dies darf in der GAP nicht vergessen werden

Die **Zuckermarktordnung** darf nicht abgeschafft werden, die **Zuckerquoten** sollen weiter aufrecht bleiben.

Das Weinauspflanzungsregime soll weiterhin bestehen bleiben und die **Weinauspflanzungsrechte** die Basis für eine Marktordnung darstellen.

Die **Kontrollen und Flächenfeststellungen** haben **praxisnah** zu erfolgen und dürfen keine Scheingenauigkeiten fordern.

Die EU-Verwaltung muss den Kontrollbehörden der Mitgliedsstaaten **im vorhinein klare Antworten auf Auslegungsfragen** geben und nicht diese erst im nachhinein sanktionieren

Das **Regionalmodell** muss den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit geben, **flexibel** die natürlichen Gegebenheiten und unterschiedlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Intensitäten berücksichtigen zu können.

Die **Flächenstilllegungen** im Greening werden **abgelehnt**. Sinnvoller wäre es, Produktionsbereiche in denen die EU von Drittstaaten importabhängig ist, zu ermöglichen und dadurch nicht nur die Selbstversorgung zu erhöhen, sondern auch umweltgerechter und klimafreundlicher diese Importe zu substituieren (Eiweiß, Energie).

Das **Greening** muss **für alle nach höheren Umweltstandards produzierenden Betriebe** als erfüllt betrachtet werden und darf nicht zu einer Kürzung der Säule 2 führen.

Österreich darf finanziell in der **Säule 2 nicht auf den EU Durchschnitt herabgestuft** werden, weil damit die bisherigen Leistungen und auch die europäische Vorbildwirkung „bestraft“ werden würde und unsere ökologisch orientierte Landwirtschaft „unökologischer“ werden würde.

Die **benachteiligten Gebiete** sind auch nach **sozioökonomischen Gesichtspunkten** zu beurteilen und sollen helfen, die agrarische Besiedelung im ländlichen Raum zu sichern.

Umsetzung der GAP in Österreich

Das **Regionalmodell** soll auf **Bundesländerebene** umgesetzt werden.

Die Prämien der **Säule 1** sollen nach **Bewirtschaftungsintensität** – ähnlich der Einheitswertberechnung – festgelegt werden.

Möglichst **lange Übergangszeiten** sollen übereilte Härtefälle vermeiden.

In Österreich sollen hinkünftig **keine Prämien mehr gekoppelt** sein. Wenn dies jedoch für einzelne Bereiche gemacht wird, dann sollten alle von der EU ermöglichten Koppelungen ausgenutzt werden, um nicht zusätzliche Umverteilungen zu provozieren.

Das **ÖPUL** soll – auch zur Entbürokratisierung - **weniger Maßnahmen** und Fallstricke enthalten und die Auflagen müssen sich an dem zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren.

Das **ÖPUL** darf **nicht zum Vorteil der AZ gekürzt** werden.

Die **Investitions- und Jungübernehmerförderung** soll zumindest im bisherigen Umfang angeboten werden.

Im ÖPUL sollen die ha-**Prämien ausgewogen** nach objektiven betriebswirtschaftlichen Kriterien für **Bio und sonstige ökologische Bewirtschaftung** berechnet werden.

Produzierende landwirtschaftliche Betriebe sollen in den **Mittelpunkt** der agrarischen Fördermaßnahmen gestellt werden.

Durch einen **geänderten Kofinanzierungssatz** darf es **nicht zu einer geringeren Förderung** für die Betriebe kommen.